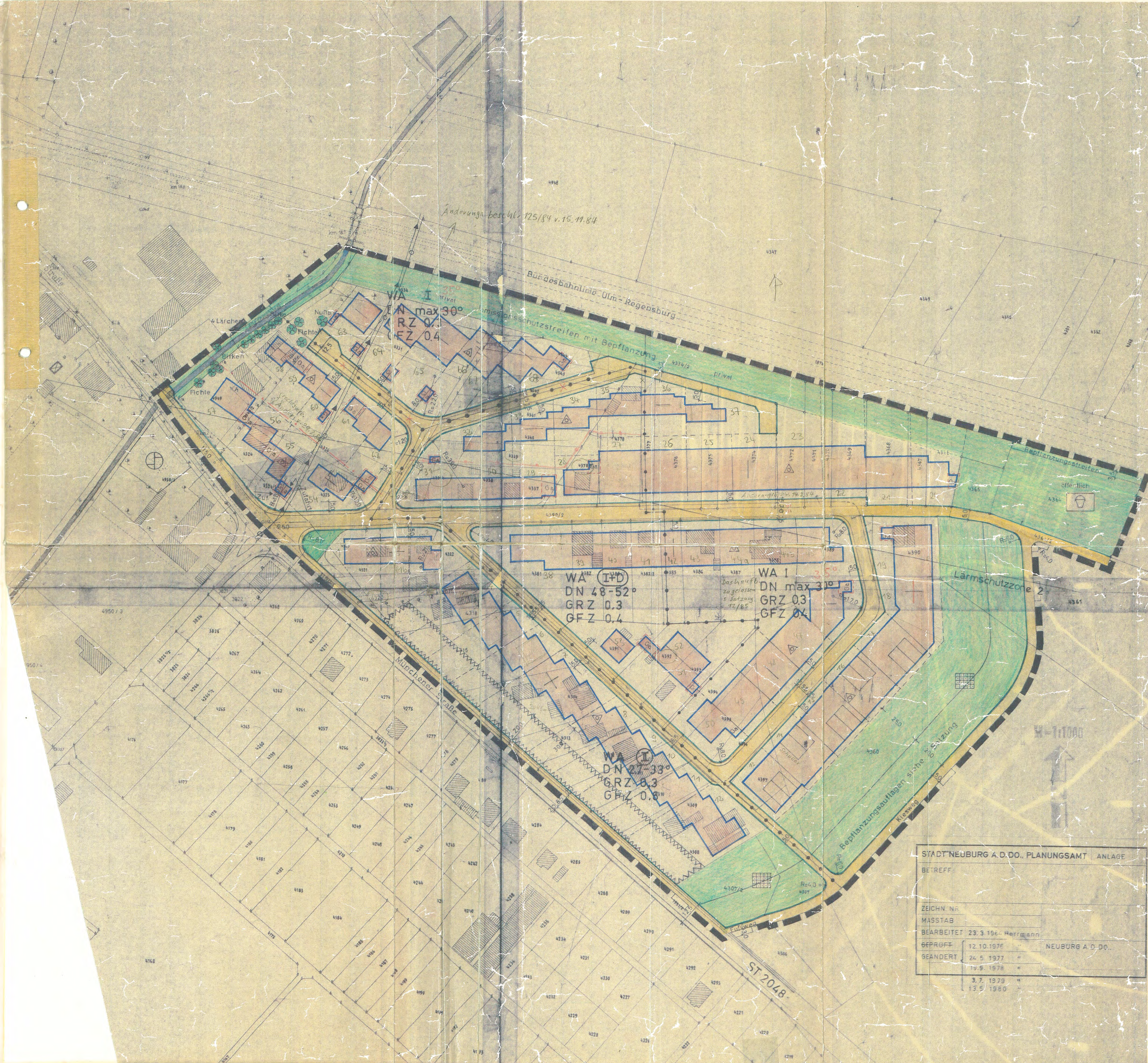


1-39

"Kollacherweg" (6. Änderg.)
(1.-3. Änderg. ohne Plan → siehe Satzg.
4. - - - - - → nur Satzg. Änderg.)



STADT NEUBURG A. D. DONAU
Bebauungsplan: KOLLACHERWEG

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (I) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- (I+D) Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss (2 Vollgeschosse i.S.d.Art 2 Abs. 5 BayBO)
- I Zahl der Vollgeschosse Höchstmaß
- GRZ 0.2 Grundflächenzahl z.B.
- GFZ 0.4 Geschosflächenzahl z.B.

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

Baugrenze
DN 27-33° Dachneigung z.B.

Firstrichtung
nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSPFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtfeldbegrenzungslinie

PFLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN

Umformerstation

GRÜNPLÄCHE

- Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- zu erhaltende Bäume

WASSERFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserfläche (Längsmühlbach)
- Hauptwasserleit.
- Hauptabwasserleitung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Überbaubare Fläche unter Berücksichtigung der festgesetzten Grund- und Geschosflächenzahlen sowie des Art. 6 der BayBO
- Garagen
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenze

STADT NEUBURG A. D. DONAU, PLANUNGSAMT ANLAGE	
BETREFF	
ZEICHN. NR.	
MASSTAB	
BEARBEITET 23.3.1966 Herrmann	
GEPRÜFT	12.10.1976
BEANDERT	24.5.1977
	19.9.1978
	3.7.1979
	13.5.1980
NEUBURG A. D. DONAU	

BEBAUUNGSPLAN: "Kollacherweg"

Die Planunterlagen ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
Der Gebäudebestand wurde im Mai 1977 ergänzt.

Neuburg a.d.Donau, den 13. Mai 1980
Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag:

Blumey
Stadtbaudirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungs-text und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG vom 13.7.78 bis 14.9.78 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt. Zur Stellungnahme, für die vereinfachte Änderung bezügl. der Auflagen der Regierung, wurde vom 20.1.1981 - 16.3.1981 Gelegenheit gegeben.

Neuburg a.d.Donau, den 17.03.1981. Stadt Neuburg a.d.Donau

Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 5.5.1981 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAUG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d.Donau, den 5.5.1981... Stadt Neuburg a.d.Donau

Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan am 12.8.81, Nr. 24/140/4-3 gemäß § 11 BBAUG genehmigt.
München, den 11.8.81
Dr. Simon
Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 23.12.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d.Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 49 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBAUG öffentlich aus.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBAUG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d.Donau, den 23.12.1981. Stadt Neuburg a.d.Donau

Kepfer
Bürgermeister